V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9877 — Pro Diagnostic Group/FutureLife/DISCARE CZ JV)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 261/02)

1. Am 3. August 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates bei der Kommission eingegangen ([1]).

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Pro Diagnostic Group, a.s („PDG", Slowakei), kontrolliert von Ribera Salud Infraestructuras, S.L.U. (Spanien) und Pro Partners Holding, a.s. (Slowakei);

— FutureLife a.s. („FutureLife", Tschechien), letztlich kontrolliert von Mr. Zbyněk Průša;

— DISCARE a.s. (im Folgenden: JV, Tschechien), derzeit ausschließlich kontrolliert von PDG.

PDG und FutureLife übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über das Gemeinschaftsunternehmen („JV").

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— PDG: Betreiber von 12 diagnostischen Bildzentren in privaten Gesundheitseinrichtungen in der Slowakei in den Modalitäten der Magnetresonanzbildgebung (Magnetic Resonance Imaging, MRI), X-Ray (RTG), Computertomografie (CT)/Positron Emission Tomography (PET) und Ultrasonografie (USG).

— FutureLife: Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen und Labortätigkeiten. Die Unternehmen der FutureLife-Gruppe betreiben hauptsächlich Gesundheitskliniken, die Dienstleistungen im Bereich der künstlichen Fortpflanzung in Mitteleuropa erbringen. Einige Gruppenunternehmen betreiben auch ambulante und stationäre Kliniken, die auf medizinische Versorgung in Bereichen wie Rheumatologie, Andrologie, venöse Chirurgie, Gastroenterologie, Urologie, Behandlung von Crohn und anderen entzündlichen Darmerkrankungen sowie plastische Chirurgie spezialisiert sind.

— Gemeinschaftsunternehmen: Betrieb eines Diagnosefotografiezentrums in den RTG- und MRT-Modalitäten in Prag.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9877 — Pro Diagnostic Group/FutureLife/DISCARE CZ JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission

Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË